

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

ES Computer Handels GmbH (ES) | Scanfabrik KG (SF) | Scanfabrik Imaging GmbH (SFI)

Geschäftsbedingungen für Kauf, Wartung (Service)  
und Softwareüberlassung

1	Geltungsbereich und Definitionen .....	3
2	Vertragsgegenstand und Leistungsumfang .....	3
3	Vertragsabschluss .....	3
4	Preise, Zahlungsbedingungen und Verzug .....	3
5	Lieferung, Eigentumsvorbehalt und Gefahrübergang .....	3
6	Gewährleistung, Haftung und Mängelrüge .....	3
7	Zahlungen, Aufrechnung, Abtretung .....	3
8	Datenschutz und Geheimhaltung .....	4
9	Wartung von Software- und Hardwareprodukten .....	4

## 1 Geltungsbereich und Definitionen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) der in der Scanfabrik Gruppe zusammengeschlossenen Unternehmen: Scanfabrik KG, Scanfabrik Imaging GmbH und ES Computer Handels GmbH, jeweils mit Sitz in: 33332 Gütersloh, Langer Weg 7b (nachfolgend „Anbieter“ genannt) regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Anbieter und dem Kunden (nachfolgend „Kunde“ genannt), das den Erwerb und die Nutzung von Software, den Erwerb von Hardware sowie die Inanspruchnahme von Dienstleistungen zur Datenverarbeitung und -erfassung umfasst.

Software im Sinne dieser AGB sind alle vom Anbieter entwickelten Programme und die dazugehörige Dokumentation. Hardware bezeichnet alle vom Anbieter vertriebenen physischen Produkte. Dienstleistungen umfassen alle Tätigkeiten des Anbieters im Zusammenhang mit der Verarbeitung und Erfassung von Daten.

## 2 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

Der Anbieter entwickelt und vertreibt lizenzpflichtige Software sowie Standard-Hardware. Darüber hinaus erbringt der Anbieter Dienstleistungen im Bereich der digitalen Datenverarbeitung, einschließlich der Digitalisierung von Dokumenten und der Verarbeitung von kundenseitig bereitgestellten Daten.

Die genauen Spezifikationen der Software, Hardware und Dienstleistungen ergeben sich aus der jeweiligen Produktbeschreibung bzw. dem Dienstleistungskatalog des Anbieters.

## 3 Vertragsabschluss

Die Vertragsangebote des Anbieters sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung des Anbieters oder durch den Beginn der Vertragserfüllung zustande.

## 4 Preise, Zahlungsbedingungen und Verzug

Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zusätzlich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Preise für Hard- und Software beziehen sich auf die in der Auftragsbestätigung genannten Leistungen. Zusätzliche Leistungen werden nach Aufwand berechnet.

Rechnungen sind sofort nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug werden die gesetzlichen Verzugszinsen berechnet.

## 5 Lieferung, Eigentumsvorbehalt und Gefahrübergang

Der Anbieter liefert die Hardware sowie die Datenträger mit der Software an die vom Kunden angegebene Adresse. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Anbieters.

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe auf den Kunden über.

## 6 Gewährleistung, Haftung und Mängelrüge

Der Anbieter gewährleistet, dass die Soft- und Hardware bei Übergabe den vereinbarten Spezifikationen entspricht. Mängel sind vom Kunden innerhalb von zwei Wochen nach Entdeckung schriftlich zu rügen.

Bei Dienstleistungen wird der Anbieter bei nicht vertragsgemäßer Leistungserbringung nach seiner Wahl nachbessern oder die Leistung neu erbringen.

Die Haftung des Anbieters ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit nicht Leben, Körper oder Gesundheit betroffen sind.

## 7 Zahlungen, Aufrechnung, Abtretung

Der Kunde erhält ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht, die Software für den eigenen Geschäftsbetrieb zu nutzen. Eine Weitergabe der Software an Dritte ist ohne schriftliche Zustimmung des Anbieters nicht gestattet.

## 8 Datenschutz und Geheimhaltung

Der Anbieter verpflichtet sich, alle im Rahmen der Vertragsdurchführung erhaltenen Daten gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu behandeln und nicht ohne Zustimmung des Kunden an Dritte weiterzugeben.

## 9 Wartung von Software- und Hardwareprodukten

Der Anbieter bietet für alle verkauften Software- und Hardwareprodukte eine Standardwartung für die Dauer von 36 Monaten ab Vertragsabschluss an. Die Wartungsleistungen umfassen die Bereitstellung von Updates, Fehlerbehebung und technischen Support für Software sowie Wartung und Reparaturleistungen für Hardware, soweit in der Produktbeschreibung oder Auftragsbestätigung nichts anderes festgelegt ist.

Die Wartungsgebühren werden jährlich im Voraus in Rechnung gestellt und sind jeweils zu Beginn des Wartungsjahres fällig. Die genauen Bedingungen und Preise der Wartungsleistungen ergeben sich aus der Auftragsbestätigung.

Wartungsverträge verlängern sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn sie nicht vom Kunden oder vom Anbieter mit einer Frist von sechs Monaten zum Ablauf der ursprünglichen oder einer verlängerten Laufzeit schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Individuelle Regelungen, die von den Standardbedingungen für die Pflege abweichen, können in der Auftragsbestätigung vereinbart werden. Solche individuellen Regelungen gehen den allgemeinen Wartungsbedingungen dieser AGB vor.

Der Anbieter verpflichtet sich, während der Laufzeit des Wartungsvertrages die Funktionsfähigkeit der Soft- und Hardware gemäß den jeweils gültigen Produkt- und Leistungsbeschreibungen sicherzustellen. Der Kunde verpflichtet sich, den Anbieter bei der Fehlerdiagnose und -behebung durch angemessene Informationen und Zugang zu den betroffenen Produkten zu unterstützen.

Die Wartungsgebühren werden jährlich im Voraus in Rechnung gestellt und sind jeweils zu Beginn des Wartungsjahres fällig. Die genauen Bedingungen und Preise der Wartungsleistungen sind in der Auftragsbestätigung festgelegt.

## 10 Schlussbestimmungen

Änderungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Anbieters.

**Scanfabrik KG**  
Langer Weg 7b  
33332 Gütersloh

Geschäftsführender  
Gesellschafter:  
Erich Schemmann

+49 5241 22495 0  
info@scanfabrik.de  
www.scanfabrik.de

**Stand: 01.02.2024**